



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Oktober 2009

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impulse

142 Schulversuch „KommMIT“

Stellenausschreibungen

144 Ausschreibung von Schulratsstellen

145 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

147 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/ Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (erneute Ausschreibung)

148 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/ Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (erneute Ausschreibung)

Aus-/Fort- und Weiterbildung

150 Fachtagung „Sprache und Begegnung schaffen ein Miteinander“

Weitere Informationen

151 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Holzmechaniker/Holzmechanikerin"

151 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau"

152 Broschüre "Jugendarbeitsschutzgesetz" im Internet verfügbar

152 1. Bayerischer Schulbibliothekstag am 26. Oktober 2009

153 Neues Angebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken;
„RegioTreffe“ starten im November!

Nichtamtlicher Teil

153 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus- und Straßensammlung 2009

154 Schulsammlung 2009 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.

155 Rezensionen

Impulse



Schulversuch KommMIT

Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe

"Integration ist der Schlüsselbegriff für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes."

Mit diesen Worten startete der damalige Bayerische Kultusminister Siegfried Schneider am 7. Oktober 2008 den Modellversuch KommMIT (**K**ommunikation, **M**igration, **I**ntegration, **T**eilhabe).

Der auf drei Jahre angelegte Modellversuch gehört zu einem Paket an Maßnahmen, mit dem das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Chancen der Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf weiter verbessern möchte. Neben dem Modellversuch gehören zu diesem Paket die Vorkurse Deutsch, die Deutschförderklassen, die Deutschförderkurse sowie die Festlegung der Höchstschülerzahl auf 25 in Klassen mit einem Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund von mehr als 50 %. Für diese Maßnahmen wurden den Volksschulen in Mittelfranken im aktuellen Schuljahr 5.845 Stunden zur Verfügung gestellt. Das entspricht über 200 Vollzeitlehrerstellen.

Zentrales Anliegen des Modellversuchs KommMIT ist es, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, erfolgreich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Dies soll im Versuch vor allem durch Maßnahmen erreicht werden, die eine verbesserte schulische Förderung erzielen. Dabei sollen bereits praktizierte, vor allem aber neue Modelle zur effizienten sprachlichen und kulturellen Integration in vier Bereichen entwickelt und ausprobiert werden:

- Stärkung der sprachlichen Integration
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Eltern
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Übergangmanagement von Schule ins Berufsleben

Die beteiligten Schulen werden bei der Entwicklung und Erprobung der neuen Modelle vom Europäischen Forum für Migrationsstudien (efms) und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wissenschaftlich begleitet, um die Wirksamkeit der Maßnahmen auf zwei Ebenen zu überprüfen:

- Die Projekte werden in ihrem Profil und im fortlaufenden Prozess dokumentiert, um die Gelingensfaktoren jeder einzelnen Maßnahme zu identifizieren.
- Das Zusammenwirken aller an einer Schule durchgeführten Projekte wird evaluiert, um Aussagen zu ermöglichen, wie das Ineinandergreifen mehrerer Maßnahmen zum Erfolg der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund beiträgt.

Die sich im Modellversuch bewährenden Modelle werden in einem Handbuch als Anregung für alle bayerischen Schulen veröffentlicht.

Bayernweit sind 30 Schulen aus allen Schularten an diesem Modellversuch beteiligt. Auch acht mittelfränkische Schulen gehören dazu:

- | | |
|--|---|
| • Schule im Knoblauchsland, GH, Nürnberg | • Hardenberg-Gymnasium, Fürth |
| • Insel Schütt, HS, Nürnberg | • Pirckheimer-Gymnasium, Nürnberg |
| • Pestalozzischule, GH, Fürth | • FOS/BOS, Fürth |
| • Berufsschule 3, Nürnberg | • Geschwister-Scholl-Realschule, Nürnberg |

Beispielgebend stellt die Hauptschule Insel Schütt den Modellversuch dar.

Modellversuch KommMIT an der Hauptschule Insel Schütt in Nürnberg

Reif von der Insel - umfassend gebildet, sozial kompetent, gestärkt fürs Leben

Die Hauptschule Insel Schütt im Herzen Nürnbergs versteht sich seit vielen Jahren durch die Vielzahl der an der Schule vertretenen Nationen als Schule mit besonderer Verpflichtung gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund. Zur Zeit werden ca. 370 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon besitzt ca. ein Drittel keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von einem weiteren Drittel ist bekannt, dass sie in Familien mit Migrationshintergrund leben. Mit einer dualen Zielsetzung wird den Schülerinnen und Schülern einerseits eine gesellschaftliche und kulturelle Integration ermöglicht und diese gefördert, andererseits wird ihre jeweilige sprachliche und kulturelle Identität gewahrt.

Bei unserer Teilnahme am Schulversuch „KommMIT“ wurden folgende Vorhaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durchgeführt oder werden im Laufe der kommenden Schuljahre umgesetzt:

- **Berufsorientierung als Schwerpunkt**

Der von Lehrkräften der HS Insel Schütt erarbeitete Berufswahlordner dient als Grundlage zur Strukturierung des Berufswahl-Konzepts. Das Training von Schlüsselkompetenzen verringert die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Schulabgängern mit Migrationshintergrund an den Ausbildungsmarkt.

- **Sprachliche Integration**

Der allgemeine und der fachspezifische Wortschatz wird gezielt erweitert. Sinnentnehmendes Lesen, Informationsbeschaffung aus allen Medien sowie Informationsverwertung und professionelles Vortragen werden intensiv gefördert. Besonders wichtig ist hierbei die Handlungsorientierung, z. B. vermitteln Schülerinnen und Schüler als Experten ausländischen Eltern deutsche Sprachkenntnisse (Lernen durch Lehren).

- **Verantwortung und Demokratieverständnis**

Schülerinnen und Schüler lernen, vor sich und anderen verantwortbare Entscheidungen zu treffen. Dazu ist es von herausragender Bedeutung, Sozialkompetenzen und Verantwortungsbereitschaft zu trainieren. Dabei hilft ihnen der Klassenrat, dessen Weiterführung - das Klassengericht - sowie eine Streitschlichterausbildung. So können sie demokratische Handlungsweisen ausprobieren und ein demokratisches Grundverständnis entwickeln.

- **Einbindung der Eltern**

Durch mehrsprachige Informationsschreiben werden Elternkontakte intensiviert. Eltern helfen als Dolmetscher bei Sprechstunden und Informationsabenden. Thematische Elternstammtische (Vorstellen verschiedener Brauchtümer, geografischer Besonderheiten eines Landes, gemeinsames Feiern typischer kultureller Feste wie Weihnachten, Zuckerfest usw.) werden durchgeführt. Eltern übernehmen die Leitung von Arbeitsgemeinschaften.

All diese Vorhaben werden an der Hauptschule Insel Schütt im Unterricht, aber auch in Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Orientierungstagen und Klassenfahrten auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern umgesetzt. Der an der Schule stattfindende Ganztagsbetrieb erweist sich hierbei als besonders vorteilhaft.

Die bisher im Modellversuch KommMIT gemachten Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler dann am besten integriert werden, wenn sie ihre Bedürfnisse auch in der deutschen Sprache gut ausdrücken können und mit den gesellschaftlichen Normen und Werten unseres Landes vertraut sind, dabei aber ihre eigene sprachliche und kulturelle Identität wahren.

Christel Meßthaler, Lehrerin
Frank Egelseer, Lehrer

Edeltraud Habermann, Regierungsschulrätin
Dirk Vollmar, Regierungsschulrat

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. August 2009 Gz. BL4-0302-87/09

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 4. August 2009 Az. IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4.78 475 die **Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg** zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen ausgeschrieben.

Es sollen sich Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **23. Oktober 2009** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsverhältnisse in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen (vgl. Nr. 2 Buchst. a - f) bis **29. Oktober 2009** der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schule Altenfurt	6657	Grundschule	308	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolg-

reichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **23. Oktober 2009**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **29. Oktober 2009**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. November 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (erneute Ausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2009 Gz. 40.1-5046-7/09

1. Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

- a) Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.**

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

mindestens die Bewertungsstufe **"Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht" (EN).**

- b) Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe **"Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt als Lehrerin/Lehrer der BesGr. A 12.**

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Dienstsitz ist die Grundschule Diepersdorf-Leinburg im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land. Bei Bewerbungen wird daher

die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienst-
sitz an diese Schule zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert,
sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7
Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz
- BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Be-
teiligung der Gleichstellungsbeauftragten
wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2
BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewer-
ber werden bei ansonsten im Wesentlichen
gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Ge-
such unter Beigabe entsprechender Nach-
weise auf dem Dienstweg bei dem für sie
zuständigen Staatlichen Schulamt bis spä-
testens **21. Oktober 2009** ein. Die Staatli-
chen Schulämter leiten die Bewerbungen
bis **27. Oktober 2009** an die Regierung
von Mittelfranken weiter und fügen eine
auf die angestrebte Verwendung bezoge-
ne persönliche und fachliche Würdigung
der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**2. Die Stellenausschreibung vom 27. Juli
2009 Gz. 40.1-5046-7/09, veröffentlicht
im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr.
8 und 9/2009, Seite 133, wird hiermit
aufgehoben.**

Es wird davon ausgegangen, dass die zu
der vorgenannten Ausschreibung abgege-
benen Bewerbungen nach wie vor aktuell
sind. Eine erneute (nochmalige) Bewer-
bung wäre somit nicht erforderlich. Bewer-
berinnen/Bewerber werden um Mitteilung
gebeten, sollte dies nicht der Fall sein.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung einer Stelle für das
Amt einer Beratungsrektorin/eines Be-
ratungsrektors für die Schulberatung -
Schulpsychologin/Schulpsychologe -
an Volksschulen im Regierungsbezirk
Mittelfranken (erneute Ausschreibung)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 26. August 2009 Gz. 40.1-
5046-8/09**

1. Für die Schulberatung an Volksschulen im
Regierungsbezirk Mittelfranken wird die
Stelle einer Beratungsrektorin/eines Be-
ratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsy-
chologe) zur allgemeinen Bewerbung aus-
geschrieben.

**Der Einsatz erfolgt im Bereich des
Staatlichen Schulamts im Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen.**

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des
Beratungsrektors (Schulpsychologie) erge-
ben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und
der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom
29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S.
454).

Aktuelle und langjährige Erfahrungen im
Hauptschulbereich sowohl im Unterricht
als auch in der Beratungstätigkeit sind er-
wünscht.

Bewerberinnen können sich Lehrerinnen/Leh-
rer, die eine der folgenden schulpsycholo-
gischen Ausbildungen nachweisen kön-
nen:

**a) Schulpsychologinnen/Schulpsycho-
logen mit einem Erweiterungsstudi-
um der Psychologie mit schulpsy-
chologischem Schwerpunkt im Rah-
men des Lehramtsstudiums.**

In das Amt einer Beratungsrektorin/
eines Beratungsrektors der BesGr.
A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert
werden, die das Studium für das Lehr-
amt an Grundschulen oder für das
Lehramt an Hauptschulen durch das
Studium der Psychologie mit schulpsy-
chologischem Schwerpunkt, das an die
Stelle eines Unterrichtsfaches getreten
ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe **"Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht" (EN)**.

b) Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe **"Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt als Lehrerin/Lehrer der BesGr. A 12**.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch

in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Schulamtsbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **21. Oktober 2009** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **27. Oktober 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

2. Die Stellenausschreibung vom 28. Juli 2009 Gz. 40.1-5046-8/09, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2009, Seite 131, wird hiermit aufgehoben.

Es wird davon ausgegangen, dass die zu der vorgenannten Ausschreibung abgegebenen Bewerbungen nach wie vor aktuell sind. Eine erneute (nochmalige) Bewerbung wäre somit nicht erforderlich. Bewerberinnen/Bewerber werden um Mitteilung gebeten, sollte dies nicht der Fall sein.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Fachtagung "Sprache und Begegnung schaffen ein Miteinander"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. September 2009 Gz. 40.1-0635-22/09

Sprachliche Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Freitag, 16.10.2009, 09:15 bis 14:30 Uhr
südpunkt – Forum für Bildung und Kultur,
Pillenreuther Str. 147, 90459 Nürnberg,
Sperberschule (HS),
Sperberstraße 85, 90461 Nürnberg

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass es bei uns einen überdurchschnittlichen Zusammenhang zwischen sozialem Status der Herkunftsfamilie und Bildungserfolg gibt. In dem im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder verfassten Bildungsbericht 2008 wird festgestellt:

"Migrationshintergrund führt in allen Stufen des Bildungssystems zu Benachteiligungen."

Die mittelfränkischen Schulen haben den Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang erkannt. Zahlreiche Projekte und unterrichtliche Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht, um den Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund Zukunft und Teilhabe in Gesellschaft und Berufsleben zu ermöglichen.

Eine gute Sprachförderung ist dabei mit Sicherheit die Grundlage und der wichtigste Gelingensfaktor für Schulerfolg, für soziale Integration, für bessere Bildungs- und Lebenschancen.

Anliegen der Fachtagung ist es, die hohe Bedeutung einer gezielten sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Schulerfolg und für gesellschaftliche Teilhabe herauszuarbeiten. Daneben werden in 10 Workshops verschiedenste Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die der Integration und der gezielten Förderung dienen.

Die Fachtagung findet am **Freitag, 16. Oktober 2009, in Nürnberg** statt. Sie wendet sich an Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen sowie der Förderschulen und der beruflichen Schulen, an die Schulaufsicht, an Schulleitungen, an die Seminare zur Ausbildung von Lehrkräften, an Eltern und außerschulische Partner.

Ab 08:15 Uhr ist ein "Coming in" mit Aushändigung der Tagungsunterlagen geplant. Die Tagung beginnt um 09:15 Uhr.

Als ausgewiesener Fachmann wird **Herr Prof. Dr. Jörg Roche** unter der Fragestellung "Wie kommt der Mensch zur Sprache?" Mythen und Erkenntnisse zum Spracherwerb referieren (09:40 bis 10:55 Uhr).

In den beiden folgenden **Workshoprunden** (11:15 bis 12:15 Uhr und 13:30 bis 14:30 Uhr) werden den Tagungsteilnehmerinnen/-teilnehmern unter verschiedensten Blickwinkeln Informationen und die Möglichkeit zum Austausch zum Thema "sprachliche Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" angeboten.

Workshopangebote:

1. BASKIDBALL – Integration durch Sport
2. Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
3. Tipps zum Sprachlernen von Schülern mit Migrationshintergrund – Lernszenarien
4. „Du verstehst mich nicht, dann tanz mit mir!“ – Integration durch Tanz und Musik
5. Textarbeit in Klassen mit hohem Migrationsanteil
6. Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund an der Berufsschule
7. Elternarbeit im interkulturellen Kontext
8. Wege zur interkulturellen Schule – Schulentwicklung im Kontext von Integration und Migration
9. KommMIT – ein Projekt zur individuellen und ganzheitlichen Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund
10. südpunkt – Forum für Bildung und Kultur: Stadtteilspezifische Ausrichtung der Angebote (Lernzentrum, Integrationskurse, Bücherei)

Die Veranstaltung schließt um 14:30 Uhr. Die Workshops finden in unmittelbarer Nähe zum südpunkt an der Sperberschule (HS), Sperberstraße 85, 90461 Nürnberg statt. Das kostenlose Mittagessen wird im südpunkt serviert (Getränke sind zu entrichten).

Die Anmeldung zu der Fachtagung kann ab sofort erfolgen unter <https://www.hubik.bayern.de/migration/>

Anmeldeschluss ist Montag, 12.10.2009.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/Holzmechanikerin“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2009 Gz. 44.1-5204-10/09

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.05.2009 Nr. VII.3-5 O 9220.11-1-7.50 775 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/Holzmechanikerin“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/Holzmechanikerin“ wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 12 an der

Staatlichen Berufsschule Gunzenhausen
Bismarckstraße 24
91710 Gunzenhausen

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. September 2009 Gz. 44.1-5204-13/09

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.07.2009 Nr. VII.4-5 S 9414F43-1-7.72350 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“ wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 6
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Freistaats Bayern umfasst (Landesfachsprengel).

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42

Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

3. Hinweis: In der Jahrgangsstufe 10 werden die Auszubildenden gemeinsam mit den Kaufleuten im Einzelhandel an den jeweils einschlägigen Berufsschulstandorten beschult.
4. Diese Rechtsverordnung tritt bezüglich der Jahrgangsstufe 11 mit Wirkung vom 1. August 2009 und bezüglich der Jahrgangsstufe 12 zum 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Ehmann, Regierungsvizepräsident

Broschüre "Jugendarbeitsschutzgesetz" im Internet verfügbar

Bekanntmachung der Regierung von Mit- telfranken vom 17. September 2009 Gz. BL4-5017-1/86

Mit Schreiben vom 25.08.2009 Nr. VII.7 – 5 S 9361 – 7.72 320 hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf hingewiesen, dass das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Broschüre „Jugendarbeitsschutzgesetz“ künftig nicht mehr in gedruckter Form herausgeben wird. Sobald der Lagerbestand beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufgebraucht ist, steht die Broschüre nur noch als PDF-Dokument im Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung <http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren-bestellen-196-1067677.3810103/index.htm> → Download Jugendarbeitsschutzgesetz ...

Die Schülerinnen und Schüler sind in anderer Form als in Nr. 1.1 der Bekanntmachung über die "Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes" (KMBek vom 23. Januar 2007 Az.: VII.7-5 S 9361-7.2715, KWMBI I 2007 S. 42) vorgesehen, zu informieren (z. B. Hinweis auf die Internetseite, Ausdruck durch die Schulen).

Für die Einbindung der Thematik „Kinder- und Jugendarbeitsschutz“ in den Unterricht steht den Lehrkräften ab sofort die Broschüre „Unterrichtshilfe für Lehrkräfte“ im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/arbeitschutz/sozial/kinder.htm> zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

1. Bayerischer Schulbibliothekstag am 26. Oktober 2009

Am 26. Oktober 2009, dem internationalen Tag der Schulbibliotheken, findet der erste gesamtbayerische "Schulbibliothekstag" statt.

Veranstalter sind das am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angesiedelte LESEFORUM BAYERN in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Stadtbibliothek und dem Pädagogischen Institut der Stadt Nürnberg.

Nach dem Eröffnungsvortrag von Frau Prof. em. Birgit Dankert (Hochschule für angewandte Wissenschaft in Hamburg) können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Gesprächsforen umfassend über Grundlagen und Praxis der Schulbibliotheksarbeit informieren. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion, im Rahmen derer die Zukunft der Schulbibliotheken vor dem Hintergrund der Mediengesellschaft erörtert wird.

1. Bayerischer Schulbibliothekstag 2009
Montag, 26. Oktober 2009, 09:00 Uhr bis
16:30 Uhr,
im südpunkt – Forum für Bildung und Kultur,
Pillnreuther Straße 147, 90459 Nürnberg

Anmeldeformulare unter:
<http://www.leseforum.bayern.de>

Anmeldeschluss: **Freitag, 9. Oktober 2009**
Tagungsbeitrag: 15,- €

Die Fachtagung ist als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Unkosten (Fahrtkosten, Tagungsbeitrag...) können nicht erstattet werden.

Neues Angebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken; „RegioTreffs“ starten im November!

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken bietet ab November 2009 allen engagierten Akteuren in der Schulverpflegung mit dem „**RegioTreff**“ eine regionale Plattform für Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung.

Die Themen der **RegioTreffs** orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer. Denkbar sind folgende Themenbereiche:

- Akzeptanz des Verpflegungsangebots
- Ausgewogene Speiseplanung
- Pausenverpflegung
- Finanzierungskonzepte
- Hygiene in der Schulverpflegung
- Verpflegungssysteme mit ihren Vor- und Nachteilen
- Bestell- und Abrechnungssysteme
- Vorgehen und Umsetzung

Teilnehmen können alle, die das Verpflegungskonzept an der eigenen Schule mit tragen: u. a. Schulleitung, (Fach-)Lehrer/innen, Verpflegungsbeauftragte/r, Vertreter der Sachaufwandsträger, Betreiber und Bewirtschafter des Verpflegungsangebots, Personal der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung, Schüler- und Elternvertreter/innen.

Die ca. alle 8 Wochen stattfindenden **RegioTreffs** bieten **einem festen Teilnehmerkreis** die Möglichkeit, Verbesserungen für die eigene Schulverpflegung zu entwickeln. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken moderiert und organisiert die Treffen und unterstützt Sie mit Fachinformationen.

Die einzelnen Veranstaltungen finden am Nachmittag praxisnah in den teilnehmenden Schulen/Mensen statt und umfassen etwa zwei Zeitstunden.

Bei Interesse lassen Sie sich **bis Mittwoch, den 14.10.2009** als Teilnehmerin/Teilnehmer vormerken.

Teilnehmende Lehrkräfte werden gebeten, rechtzeitig die Schulleitung zu informieren, wobei sicherzustellen ist, dass durch die Teilnahme kein Unterricht ausfällt.

Veranstalter und Ansprechpartner:
Marina Bielenberg
Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Mittelfranken
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ansbach
Rügländer Str. 1
91522 Ansbach
Tel.: 0981 8908-226
Fax: 0981 8908-199
E-Mail: Schulverpflegung@aelf-an.bayern.de
Internet: www.schulverpflegung.bayern.de

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus- und Straßensammlung 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Elternbeiräte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 21. Oktober bis 5. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Wir bitten die Schulleitung wieder herzlich, auch für die diesjährige Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben.

Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Mitwirkung der Schuljugend seit vielen Jahren gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.1968 i. d. F. vom 27.04.2006.

1953 fand auf der Kriegsgräberstätte in Lommel in Belgien das erste Jugendlager des

Volksbundes statt. Das war der Beginn der Jugend- und Schularbeit des Volksbundes. Was damals als ein kleiner Baustein begann, ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Verbandes geworden. Jedes Jahr tragen viele junge Menschen das Motto "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden" hinaus in die europäischen Länder und zeigen, wie friedlich und tolerant junge Menschen gemeinsam und miteinander leben, arbeiten und sich freuen können.

Lerne aus den Kriegen von Gestern und arbeite für den Frieden für Heute und Morgen - diese Anregung will der Volksbund an die Jugend weitergeben. Die Jugend im Volksbund beteiligt sich deshalb an der Haus- und Straßensammlung, die jungen Leute gehen selbst mit der Büchse auf die Menschen zu und bitten um eine finanzielle Unterstützung. Auch bei der Gestaltung der Lesungen zu Volkstrauertagfeiern wirken die Mitglieder des Jugendarbeitskreises mit. Bayernweite Schüler-Preisausschreiben sowie das kostenlose Angebot von pädagogischen Handreichungen runden das Angebot des Landesverbandes ab. Besondere Projekte veranstalten unsere Bezirksverbände.

Zur weiteren Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern auch kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung.

Unsere diesjährige Handreichung mit dem Titel „Gegen das Vergessen - Die Jugend- und Schularbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge" zeigt die Vielfalt der Schul- und Jugendarbeit des Volksbundes auf. Sie will junge Menschen, Schüler, Lehrer und Eltern ermutigen, sich für die Arbeit des Volksbundes einzusetzen und mitzuarbeiten für mehr Völkerverständigung und Toleranz in der Welt. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schüler unter **www.volksbund.de** über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern und Schüler sich für unsere diesjährige Sammlung einzusetzen und damit unsere Arbeit zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Gedenkerzen-Verkauf 2009

"Lichter für den Frieden" ist die Folgeaktion unseres traditionellen Gedenkerzenverkaufs. Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet. Unsere Kerzen tragen das RAL-Gütesiegel der Deutschen Kerzenindustrie. Als gemeinnützige Organisation ist der Volksbund auch in Zukunft auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte tragen Sie durch den Kauf unserer Gedenkerzen zur Instandsetzung und zum Erhalt unserer heimischen Kriegsgräber bei; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident
von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Schulsammlung 2009 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.

Die Idee der Jugendherbergen nahm vor 100 Jahren von Deutschland aus seinen Anfang und hat die ganze Welt erobert. Allein in Bayern gibt es derzeit rund 70 Jugendherbergen. Vom 16. bis 29. November 2009 findet die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Die Erlöse fließen unmittelbar in den Erhalt und die Modernisierung des Herbergsnetzes.

Bis heute stehen Jugendherbergen für günstige Unterkunft, vor allem aber auch für Gemeinschaft, Bildung, soziales Miteinander und unvergessliche Erlebnisse. Auch im Jubiläumsjahr 2009 erfreuen sich Jugendherbergen großer Beliebtheit. Dabei steigt auch der Investitionsbedarf, während öffentliche Zuschüsse zurückgehen. Um auch weiterhin attraktive Unterkunftsmöglichkeiten mit guter Ausstattung und unkomplizierter Atmosphäre zu günstigen Preisen für junge Menschen anbieten zu können, sind die Jugendherbergen wieder auf ein starkes Ergebnis der Schulsammlung angewiesen.

Annähernd 1.000 bayerische Schulen haben sich im Vorjahr an der Sammlung beteiligt und erreichten ein Ergebnis von 280.000 €. Der jährlichen Schulsammlung kommt eine hohe Bedeutung für den Betrieb der Jugendherbergen in Bayern zu. Mit einem Anteil von rund 48 % sind Schülerinnen und Schüler die Hauptnutzergruppe der Jugendherbergen. Durch die ständige Weiterentwicklung ihrer Programme sind die bayerischen Jugendherbergen weltweit richtungsweisend: Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Kultur, Geschichte oder das exklusive Profil „Sport, Bewegung, Gesundheit“ an der im September 2009 neu eröffneten Jugendherberge Bad Tölz – das Angebot am „Lernort Jugendherberge“ ist vielfältig und spannend.

Der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk hofft nun wieder auf entsprechende Unterstützung bei der bevorstehenden **Schulsammlung vom 16. bis 29. November 2009**. Um den beteiligten Schulen die Organisation zu erleichtern, wurde die Schulsammlung auf zwei Wochen ausgeweitet. Den zuständigen Lehrkräften werden die entsprechenden Sammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt. Schon jetzt bedanken sich die Jugendherbergen ganz herzlich für das große Engagement bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

DJH Landesverband Bayern e. V.

Rezensionen

Adly Rausch / Arnold Hinz / Rudi F. Wagner; Modul Beratungspsychologie.

Verlag Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2008, 279 Seiten, 19,90 €

In einer zunehmend komplexer werdenden Welt nimmt Beratung einen zentralen Stellenwert ein. Dementsprechend steigt die Bedeutung einer theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Beratungsgeschehen. Sie erfolgt in verschiedenen Fachdisziplinen und Anwendungsfeldern mit unterschiedlichen Ansätzen und Ausrichtungen. Die Fülle der vorliegenden Literatur erscheint schier unübersehbar. Das vorliegende Buch stellt eine Orientierungshilfe zur Verfügung. Das Buch gliedert sich in 9 Module. Modul 1 be-

schäftigt sich mit der Charakteristik des Beratungsbegriffs. Modul 2 vermittelt beraterrelevantes Grundwissen. Modul 3 bietet einen Überblick der Beratungsansätze. Modul 4 geht auf Interventionsformen ein und grenzt z. B. Beratung von Psychotherapie ab. Krisenintervention und Mediation werden ebenso angesprochen wie Supervision und Coaching. Modul 5 beschäftigt sich speziell mit pädagogisch-psychologischer Beratung, der Schwerpunkt von Modul 6 liegt auf der Beratung in Lebensabschnitten, von der Kindheit bis zum höheren Erwachsenenalter. Modul 7 gibt Einblicke in die Disziplinen Medizin, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften etc. Modul 8 beschäftigt sich mit Organisationsformen von Beratung. Eingegangen wird auf soziale Konstellationen (Einzel-, Paar-, Familienberatung, ...), auf Räumlichkeiten, Beratungszeit und Medien (persönliche Beratung bis online-Beratung). Modul 9 geht auf ethische Fragen ein. Das Buch richtet sich in erster Linie an Lernende, die sich in Studium oder Beruf mit dem Thema Beratung auseinandersetzen. Deshalb schließt sich an jedes Modul ein sog. Arbeitsteil an, wo man sein neu erarbeitetes Wissen überprüfen kann. Praktiker finden in Ergänzung zu ihrer Berufserfahrung Antworten auf theoretische Fragen und Anregungen für die Praxis. Das Buch ist nicht geeignet zum schnellen Querlesen. Auf Illustration wird völlig verzichtet. Als Nachschlagewerk bei einzelnen Fragen aber sicherlich eine wertvolle Orientierungshilfe. Umfangreiche Literaturhinweise ermöglichen ein vertieftes Studium.

Max Körndl

Ulrike Potthoff, Angelika Steck-Lüschow, Elke Zitzke; Gespräche mit Kindern.

Verlag Cornelsen Scriptor, 2008, 112 Seiten, 12,95 €

„Gesprächserziehung in der Grundschule“ ist ein wichtiges Thema und stellt an die einzelne Lehrkraft besondere Anforderungen. Wie Gesprächserziehung gelingt und nachhaltig wirksam werden kann, beschreiben die Autorinnen an Hand vielfältiger Gesprächssituationen im Unterricht der Grundschule. Ausgehend von den Bildungsstandards im Fach Deutsch der Primarstufe und eingebettet in Ansätze aus Psychologie, Spracherwerbsforschung und Kommunikationsmodelle werden theoretische Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Gesprächserziehung herausgearbeitet und aufgezeigt. In welchen Situationen, mit welchen Regeln und Übungen sich Gesprächskompetenzen entwickeln können, wird durch konkrete unterrichtspraktische Beispiele veranschaulicht. Der

Bereich „Interaktionsfähigkeiten der Lehrkraft“ weist nachdrücklich auf die zentrale Rolle hin, die Lehrer und Lehrerinnen in den unterschiedlichen Gesprächssituationen einnehmen, um in oder auf verschiedene Gesprächssituationen flexibel reagieren zu können. Die Autorinnen machen aufmerksam, dass die Bewertung der Gesprächsfähigkeit von Kindern keine einfache Aufgabe darstellt, von vielen Faktoren (Sprachstand, häusliche Voraussetzungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Lernprozess) abhängig ist, die einführend eingeschätzt werden müssen, damit individuelle Förderung gelingen kann.

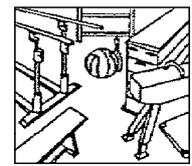
Das Buch greift wichtige Aspekte der aktuellen Bildungsdiskussion auf und ist als wertvoller Praxisratgeber sehr zu empfehlen.

Monika Kürn-Marek

Katja Maaß; Mathematikunterricht weiterentwickeln. Cornelsen Verlag Scriptor, 2009, 160 Seiten, 15,95 €

Schüler sollen Sachtexten und anderen Darstellungen der Lebenswirklichkeit die relevanten Informationen entnehmen, Sachprobleme in die Sprache der Mathematik übersetzen, (inner-)mathematisch lösen und diese Lösungen auf die Ausgangssituation beziehen. Umgekehrt sollen sie zu Termen und Gleichungen und bildlichen Darstellungen Sachaufgaben formulieren. Dies wird alles unter dem Fachbegriff „Mathematisches Modellieren“ subsumiert und in den bundesweiten Bildungsstandards bereits in der Grundschule gefordert. Prof. Dr. Katja Maaß, die an der pädagogischen Hochschule Freiburg Mathematik und Didaktik lehrt, beschäftigt sich u. a. schwerpunktmäßig mit Modellierungsbeispielen im Unterricht. Die hier gemachten Erfahrungen hat die Autorin in der vorliegenden Schrift sehr umfassend und aufschlussreich dargelegt. So wird im ersten Teil praxisorientiert in das Modellieren (Schwerpunkt: Modellierungsprozess-Modellierungskompetenzen) eingeführt; besondere Berücksichtigung finden dabei die Fragen, die sich im Unterrichtsalltag stellen. Des weiteren bekommen die Lehrkräfte Hilfen zur Diagnostik und Bewertung an die Hand; zudem wird der konstruktive Umgang mit Fehlern anschaulich erläutert.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Der zweite Teil des Buches widmet sich Aufgaben, die jeweils an die Fähigkeiten und Erfahrungsbereiche von Grundschulkindern unterschiedlicher Altersklassen adaptiert sind und so gekonnt dazu beitragen können, dass Mathematik nicht nur mit „Rechnen“ nach vorgegebenen Schemen gleichgesetzt wird, sondern vielmehr in Verbindung zum alltäglichen Leben steht. Besonders interessant sind auch die Ausführungen zum Modellieren im Primarbereich. „Mathematikunterricht weiterentwickeln“ trägt zur Gestaltung und Reflexion eines zeitgemäßen Mathematikunterrichts grundlegend bei und sollte deshalb in jede schulpädagogische Bücherei eingestellt werden.

Angelika Heiß-Meißner